

**Niederschrift**

über die 34. öffentliche Sitzung

**der Stadtverordnetenversammlung**

am **Montag, 23. September 2019, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

14. Oktober 2019

1 von 51

**Anwesend:**

**Präsidium**

Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Anke Bergmann, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, parteilos

**Stadtverordnete**

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD

Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD

Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Fraktionsvorsitzender, SPD

Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD

Mario Lang, Stadtverordneter, SPD

Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD

Anja Möller, Stadtverordnete, SPD

Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Maximilian Bathon, Stadtverordneter, CDU

Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU

Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU (bis Ende der TO I)

Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU

Regina Nebelung, Stadtverordnete, CDU

Holger Römer, Stadtverordneter, CDU

Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU

Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU  
Joana Al Samarraie, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Dieter Beig, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Vanessa Gronemann, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Christine Hesse, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Eva Koch, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Dorothee Köpp, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne  
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Awet Tesfaiesus, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD  
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD  
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD  
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD  
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD  
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD  
Fritz Thiele, Stadtverordneter, AfD  
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD  
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Mark Bienkowski, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Violetta Bock, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke  
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Stephanie Schury, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten  
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP  
Vera Gleuel, Stadtverordneter, Freie Wähler  
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP  
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Freie Wähler

### **Ausländerbeirat**

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

### **Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD  
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD  
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD  
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos  
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne  
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU

Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD  
Renate Fricke, Stadträtin, FDP  
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD  
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD  
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler  
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD  
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU  
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD  
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne

### **Schriftführung**

Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Nicole Eglin, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Entschuldigt:**

Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU  
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU  
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne  
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 12. September 2019 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung**

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

#### **31. Gestaltung Karlsplatz / documenta-Institut**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1429 -

und

#### **32. Vorstellung Konzept Videoüberwachung**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1430 -

Die Anträge wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr und im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung nicht behandelt.

**34. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Waldau**

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.18.1443 –

und

**35. Grundstückserwerb in der Gemarkung Wahlershausen**

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.18.1444 –

Die Vorlagen wurden im Grundstücksausschuss einstimmig beschlossen.

4 von 51

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

**8. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1237 –,

**9. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1261 –

und

**10. Radbegehren umsetzen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1409 –

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt.

Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

**16. Kommunale Handlungsfähigkeit verbessern – Investitionsprogramm für Kassel**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1441 –

In den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu überweisen. Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (5), Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: AfD (1)

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe

den

## Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes 16 betr. Kommunale Handlungsfähigkeit verbessern – Investitionsprogramm für Kassel , 101.18.1441, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die heutige  
Behandlung des Tagesordnungspunktes

5 von 51

**17. Übergangsregelung für Kosten der Unterkunft bis zur Neuberechnung**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1448 -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe  
den

**Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf heutige Behandlung des  
Tagesordnungspunktes 17 betr. Übergangsregelung für Kosten der Unterkunft bis  
zur Neuberechnung, 101.18.1448, wird **zugestimmt**.

Vorsitzende Zeidler stellt fest, dass er den Antrag nach Tagesordnungspunkt 15  
aufrufen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt die geänderte Tagesordnung fest.

**Tagesordnung I**

**1. Einführung eines Stadtverordneten**

Herr Ilker Sengül, ehemals Fraktion Kasseler Linke, hat sein Mandat zum 31.  
August 2019 niedergelegt.

Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl ist daher ab 1. September 2019

**Herr Mark Bienkowski in die Fraktion Kasseler Linke als nächster gewählter  
Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.**

**2. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**3. Vorschläge der Ortsbeiräte**

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

#### 4. Fragestunde

6 von 51

Die Fragen Nr. 423 und 425 bis 439 sind beantwortet.  
Die Frage Nr. 433 wurde zurückgezogen.

Zu Fragen Nr. 432

Auf die Nachfrage von Fraktionsvorsitzenden Nölke, Fraktion FDP+FW+Piraten, zu den Kosten der Entwicklung der App und der Homepage zum Abrufen von sicheren Radwegen, sagt Stadtrat Stochla zu, die Antwort nachzureichen.

#### 5. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin und eines persönlichen Stellvertreters für Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel - 101.18.1434 -

##### Wahlvorschläge

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Frau Regina Nebelung**

(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als **persönliche Vertreterin** für das Mitglied Jörg Hildebrandt

und

**Herrn Maximilian Bathon**

(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Dr. Michael von Rüden

in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

##### Beschluss

Dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion betr. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin und eines persönlichen Stellvertreters für Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel, 101.18.1434, wird **zugestimmt**.

**6. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin und eines persönlichen Stellvertreters für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**

7 von 51

- 101.18.1435 -

**Wahlvorschläge**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Frau Regina Nebelung**

(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

**als persönliche Stellvertreterin** für das Mitglied Wolfram Kieselbach  
und

**Herrn Maximilian Bathon**

(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

**als persönlichen Stellvertreter** für das Mitglied Stefan Kortmann

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion betr. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin und eines persönlichen Stellvertreters für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel, 101.18.1435, wird **zugestimmt**.

**7. Bildung und Besetzung eines Ausschusses zur Digitalisierung in der Stadt Kassel**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1329 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 62 HGO wird ein Ausschuss „Kommunikation, Informationstechnik und Digitalisierung“ mit 13 Mitgliedern gebildet.

Der Ausschuss wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer besetzt.

8 von 51

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+FW+Piraten, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (6), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: AfD (2)

den

### **Beschluss**

Der Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Bildung und Besetzung eines Ausschusses zur Digitalisierung in der Stadt Kassel, 101.18.1329, wird **abgelehnt**.

Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

## **8. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1237 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung für die Gewährleistung einer stadtgerechten Mobilität in Kassel bewusst und erkennt an, dass dafür der Kfz-Anteil insbesondere bei innerstädtischen Fahrten kurzer Wegestrecken spürbar gesenkt werden muss. Ein adäquates Mittel dafür besteht u. a. in der deutlich beschleunigten Förderung des Radverkehrs. Mit dem Ziel, mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung
  - (1) beauftragt den Magistrat bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Belange des Radverkehrs mit



hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen. Sofern in den Regelwerken Mindestmaße für den Radverkehr angegeben sind, sollen diese – soweit baulich möglich – nicht zum Ansatz kommen, sondern es sollen Regelmaße verwendet werden. In jedem Fall ist die Aneinanderreihung von Mindestmaßen zu vermeiden. 9 von 51

- (2) beauftragt den Magistrat den Radverkehr über längere Strecken einheitlich zu gestalten und in kontinuierlicher Form zu führen. Netzlücken im Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs sind zu schließen. Sofern Rad- und Fußverkehr nebeneinander auf einem Niveau geführt werden, sind diese deutlich erkennbar voneinander zu trennen. Um existierende Konflikte zu vermindern, werden bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, schrittweise angepasst.
- (3) beauftragt den Magistrat einen besonderen Schwerpunkt beim Ausbau sicherer Radrouten auf die Strecken entlang von Hauptverkehrsstraßen zu richten.
- (4) beauftragt den Magistrat im Nebenstraßennetz die Radrouten komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen und den Kfz-Durchgangsverkehr dort geeignet zu reduzieren bzw. zu entschleunigen.
- (5) beauftragt den Magistrat die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten sicherer zu machen. Sofern verkehrsbehördliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister entsprechende Anordnungen zu treffen.
- (6) bittet den Oberbürgermeister notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen, sodass an Lichtsignalanlagen aufgeweitete Radaufstellbereiche oder andere sichere und für den Kfz-Verkehr deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen entstehen und i. d. R. kontaktlose Technologien zur Grünzeitanforderung für Radfahrer eingesetzt werden.
- (7) beauftragt den Magistrat ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen.

Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. 20 % der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll.

- (8) beauftragt den Magistrat eine als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, die alle Verkehrsarten adressiert, in

Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen.

10 von 51

- III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen. Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.
- IV. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass für den beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mehr Ressourcen als bisher notwendig sind. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr einzurichten und ab dem Jahr 2020 zwei weitere, unbefristete Stellen einzuplanen.  
Darüber hinaus sollen ab 2020 pro Jahr mindestens 500.000 Euro zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtische Eigenanteile für spezifisch geförderte Radverkehrsprojekte dienen können. Angestrebt wird, dass mit Eigenmitteln und Förderung im Durchschnitt mindestens 1,5 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr für den Radverkehr aufgewandt werden.
- V. Der Magistrat wird aufgefordert, die originären Radverkehrsmittel transparent im Haushalt abzubilden.
- VI. Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten.“

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- IV. [...Unverändert] und ab dem Jahr 2020 **fünf** weitere, unbefristete Stellen einzuplanen. Darüber hinaus sollen ab 2020 pro Jahr mindestens **5,96 Mio** Euro zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden. **Diese Eigenmittel können durch Einnahmen aus Förderungen gegenfinanziert werden.**

VI. Der Magistrat **berichtet jeweils in der ersten Sitzung im Jahr** über die **quantifizierten** Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss.

11 von 51

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: AfD (1), FDP+FW+Piraten  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **abgelehnt**.

### ➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung für die Gewährleistung einer stadtgerechten Mobilität in Kassel bewusst und erkennt an, dass dafür der Kfz-Anteil insbesondere bei innerstädtischen Fahrten kurzer Wegstrecken spürbar gesenkt werden muss. Ein adäquates Mittel dafür besteht u.a. in der deutlich beschleunigten Förderung des Radverkehrs. Mit dem Ziel mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.

II. Die Stadtverordnetenversammlung

(1) beauftragt den Magistrat, bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Belange des Radverkehrs mit hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen. Sofern in den Regelwerken Mindestmaße für den Radverkehr angegeben sind, sollen diese – soweit baulich möglich – nicht zum Ansatz kommen, sondern es sollen die Regelmaße verwendet werden. Eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen ist zu vermeiden.

(2) beauftragt den Magistrat, den Radverkehr über längere Strecken einheitlich und in kontinuierlicher Führungsform **zu gestalten**. Netzlücken

im Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs sind zu schließen. Sofern Rad- und Fußverkehr nebeneinander auf einem Niveau geführt werden, sind diese deutlich erkennbar voneinander zu trennen. Um existierende Konflikte zu vermindern, werden bestehende Infrastrukturen, **bei denen der Fuß- und Radverkehr nicht getrennt geführt wird**, schrittweise angepasst.

- (3) beauftragt den Magistrat, **pro Jahr für mindestens 5 km Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Kassel bis zum Abschluss der Vorplanung (Ende der Leistungsphase 2 HOAI) neu zu planen und dabei neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen zu integrieren. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden und es sind neben den Strecken auch adäquate Lösungen für die Knotenpunkte zu planen. Sollten die Längen in einem Jahr nicht erreicht werden, erhöht sich das Planungsziel im jeweils folgenden Jahr entsprechend. Ergänzend sollen parallel dazu Verkehrskonzepte erstellt und Verkehrsversuche durchgeführt werden, die aufzeigen, wie der Verkehr im Hauptstraßennetz insgesamt künftig abzuwickeln ist.** Es sollen bauliche Varianten der Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr bevorzugt werden, wenn die Flächen zur Verfügung stehen. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag vorzusehen, der sich durchgängig visuell von angrenzenden Flächen absetzt.
- (4) beauftragt den Magistrat, im Nebenstraßennetz die Radrouten komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen und den Kfz-Durchgangsverkehr dort geeignet zu reduzieren bzw. zu entschleunigen. **Bei allen künftigen baulichen Maßnahmen sollen dafür insbesondere die Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr sowie die Sichtbeziehungen an den Knotenpunkten verbessert werden. Außerdem soll die Anlage von Kfz-Stellplätzen am Fahrbahnrand fahrradfreundlich umgestaltet werden. Bei der Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Fahrbahndeckensanierung) sollen die Radrouten des Verkehrsentwicklungsplans besonders berücksichtigt werden. Bis zum Jahr 2025 werden mindestens die in Anlage „Ziel 4 – Liste der Nebenstraßen“ beziehungsweise „Ziel 4 – Maßnahmenübersicht Nebenstraßen“ ersichtlichen Bauvorhaben angegangen.**
- (5) beauftragt den Magistrat, die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umkreis von 500m um Schulen und Kindergärten, **insbesondere auch durch bauliche Maßnahmen**, sicherer zu machen. Sofern verkehrsbehördliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister entsprechende Anordnungen zu treffen.

- (6) bittet den Oberbürgermeister, notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen, sodass an Lichtsignalanlagen sichere und für den Kfz-Verkehr deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen entstehen und i. d. R. **berührungslose** Technologien zur Grünzeitanforderung für Radfahrer eingesetzt werden. **Mit dem Ziel der Wartezeit-Reduktion werden jährlich im Durchschnitt mindestens an 3 Kreuzungen mit LSA Anpassungen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs vorgenommen. Dabei sollen insbesondere auch die Planungen aus den Zielen II (3) (Hauptverkehrsstraßen) und II (4) (Nebenstraßen) berücksichtigt werden. Sofern es eigene Radfahrtsignale gibt, sollten die Freigaben für Radverkehr mit einem zeitlichen Vorlauf vor dem Kfz-Verkehr in der gleichen Richtung erfolgen, um die Wahrnehmbarkeit der Radfahrenden weiter zu unterstützen. Als sichere und deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen an signalgesteuerten Knotenpunkten sollen beispielsweise aufgeweitete Radaufstellstreifen vor den Kfz-Spuren (ARAS), vorgezogene Haltlinien im Seitenbereich, Fahrradschleusen oder indirektes Linksabbiegen zum Einsatz kommen.**
- (7) beauftragt den Magistrat, ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen. Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. **40%** der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll. **Dabei sind bis zum Jahr 2022 1800 Abstellplätze zu schaffen. Des Weiteren sollen exemplarisch verschiedene Erweiterungen, wie Überdachung, Druckluftstation und Ladestationen in diesem Zeitraum aufgestellt werden. Nach diesem Umsetzungszeitraum (bis 2022) soll evaluiert werden, ob die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet auf 60% oder 80% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2025 erhöht werden soll. Ebenso soll dabei evaluiert werden, welche der oben genannten Erweiterungen sich bewährt haben, und daher verstärkt in den nächsten Jahren bis 2025 eingerichtet werden sollen.**
- (8) beauftragt den Magistrat, eine als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, die alle Verkehrsarten adressiert, in Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen.
- III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten

vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen. Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.

- IV. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass für den beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mehr Ressourcen als bisher notwendig sind. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr einzurichten und im Jahr 2020 zwei weitere, unbefristete Stellen einzuplanen. **In den Folgejahren bis 2023 soll jedes Jahr eine weitere, unbefristete Stelle eingeplant werden.** Darüber hinaus sollen für das Jahr 2020 **750.000 Euro** zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtische Eigenanteile für spezifisch geförderte Radverkehrsprojekte dienen können. Angestrebt wird, **die städtischen Eigenmittel bis zum Jahr 2023 jährlich um jeweils 250.000 Euro und 2024 um 500.000 zu steigern. Mithin könnten somit im Jahr 2024 inkl. Fördermittel insgesamt 9.000.000 Euro (45,00 Euro pro Kopf) als Gesamtmittel zur Verfügung stehen.**
- V. Der Magistrat wird aufgefordert, die originären Radverkehrsmittel transparent im Haushalt abzubilden.
- VI. Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten. **Dabei sollte u.a. auch die von der Universität Kassel entwickelte Methode zur Aufschlüsselung der Kosten verschiedener Verkehrsmittel angewendet werden.**

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst absatzweise zur Abstimmung zu stellen.

Der gemeinsame Änderungsantrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: FDP+FW+Piraten (3)  
den

**Beschluss**

15 von 51

**Ziffer I** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer II (1)** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), Kasseler Linke (6), FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (2), Kasseler Linke (1)

Enthaltung: AfD (4)

den

**Beschluss**

**Ziffer II (2)** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

16 von 51

**Ziffer II (3)** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer II (4)** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (6)

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer II (5)** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den



**Beschluss**

17 von 51

**Ziffer II (6)** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD (6)

Enthaltung: AfD (1), FDP+FW+Piraten (3)

den

**Beschluss**

**Ziffer II (7)** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (7)

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer II (8)** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten (3)

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

18 von 51

**Ziffer III** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: FDP+FW+Piraten

den

**Beschluss**

**Ziffer IV** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer V** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (6)

Enthaltung: AfD (1)

den

## Beschluss

19 von 51

**Ziffer VI** des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung für die Gewährleistung einer stadtgerechten Mobilität in Kassel bewusst und erkennt an, dass dafür der Kfz-Anteil insbesondere bei innerstädtischen Fahrten kurzer Wegstrecken spürbar gesenkt werden muss. Ein adäquates Mittel dafür besteht u.a. in der deutlich beschleunigten Förderung des Radverkehrs. Mit dem Ziel mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung
  1. beauftragt den Magistrat, bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Belange des Radverkehrs mit hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen. Sofern in den Regelwerken Mindestmaße für den Radverkehr angegeben sind, sollen diese – soweit baulich möglich – nicht zum Ansatz kommen, sondern es sollen die Regelmaße verwendet werden. Eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen ist zu vermeiden.
  2. beauftragt den Magistrat, den Radverkehr über längere Strecken einheitlich und in kontinuierlicher Führungsform **zu gestalten**. Netzlücken im Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs sind zu schließen. Sofern Rad- und Fußverkehr nebeneinander auf einem Niveau geführt werden, sind diese deutlich erkennbar voneinander zu trennen. Um existierende Konflikte zu vermindern, werden bestehende Infrastrukturen, **bei denen der Fuß- und Radverkehr nicht getrennt geführt wird**, schrittweise angepasst.
  3. beauftragt den Magistrat, **pro Jahr für mindestens 5 km Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Kassel bis zum Abschluss der Vorplanung (Ende der Leistungsphase 2 HOAI) neu zu planen und dabei neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen zu integrieren. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden**

und es sind neben den Strecken auch adäquate Lösungen für die Knotenpunkte zu planen. Sollten die Längen in einem Jahr nicht erreicht werden, erhöht sich das Planungsziel im jeweils folgenden Jahr entsprechend. Ergänzend sollen parallel dazu Verkehrskonzepte erstellt und Verkehrsversuche durchgeführt werden, die aufzeigen, wie der Verkehr im Hauptstraßennetz insgesamt künftig abzuwickeln ist. Es sollen bauliche Varianten der Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr bevorzugt werden, wenn die Flächen zur Verfügung stehen. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag vorzusehen, der sich durchgängig visuell von angrenzenden Flächen absetzt.

4. beauftragt den Magistrat, im Nebenstraßennetz die Radrouten komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen und den Kfz-Durchgangsverkehr dort geeignet zu reduzieren bzw. zu entschleunigen. **Bei allen künftigen baulichen Maßnahmen sollen dafür insbesondere die Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr sowie die Sichtbeziehungen an den Knotenpunkten verbessert werden. Außerdem soll die Anlage von Kfz-Stellplätzen am Fahrbahnrand fahrradfreundlich umgestaltet werden. Bei der Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Fahrbahndeckensanierung) sollen die Radrouten des Verkehrsentwicklungsplans besonders berücksichtigt werden. Bis zum Jahr 2025 werden mindestens die in Anlage „Ziel 4 – Liste der Nebenstraßen“ beziehungsweise „Ziel 4 – Maßnahmenübersicht Nebenstraßen“ ersichtlichen Bauvorhaben angegangen.**
5. beauftragt den Magistrat, die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umkreis von 500m um Schulen und Kindergärten, **insbesondere auch durch bauliche Maßnahmen**, sicherer zu machen. Sofern verkehrsbehördliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister entsprechende Anordnungen zu treffen.
6. bittet den Oberbürgermeister, notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen, sodass an Lichtsignalanlagen sichere und für den Kfz-Verkehr deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen entstehen und i. d. R. **berührungslose** Technologien zur Grünzeitanforderung für Radfahrer eingesetzt werden. **Mit dem Ziel der Wartezeit-Reduktion werden jährlich im Durchschnitt mindestens an 3 Kreuzungen mit LSA Anpassungen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs vorgenommen. Dabei sollen insbesondere auch die Planungen aus den Zielen II (3) (Hauptverkehrsstraßen) und II (4) (Nebenstraßen) berücksichtigt werden. Sofern es eigene Radfahrersignale gibt, sollten die Freigaben für Radverkehr mit einem zeitlichen Vorlauf vor dem Kfz-Verkehr in der gleichen Richtung erfolgen, um die Wahrnehmbarkeit der Radfahrenden weiter zu unterstützen. Als sichere und deutlich wahrnehmbare**

**Radverkehrsführungen an signalgesteuerten Knotenpunkten sollen beispielsweise aufgeweitete Radaufstellstreifen vor den Kfz-Spuren (ARAS), vorgezogene Haltlinien im Seitenbereich, Fahrradschleusen oder indirektes Linksabbiegen zum Einsatz kommen.**

7. beauftragt den Magistrat, ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen. Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. **40%** der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll. **Dabei sind bis zum Jahr 2022 1800 Abstellplätze zu schaffen. Des weiteren sollen exemplarisch verschiedene Erweiterungen, wie Überdachung, Druckluftstation und Ladestationen in diesem Zeitraum aufgestellt werden. Nach diesem Umsetzungszeitraum (bis 2022) soll evaluiert werden, ob die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet auf 60% oder 80% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2025 erhöht werden soll. Ebenso soll dabei evaluiert werden, welche der oben genannten Erweiterungen sich bewährt haben, und daher verstärkt in den nächsten Jahren bis 2025 eingerichtet werden sollen.**
  8. beauftragt den Magistrat, eine als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, die alle Verkehrsarten adressiert, in Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen.
- III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen. Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.
- IV. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass für den beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mehr Ressourcen als bisher notwendig sind. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr einzurichten und im Jahr 2020 zwei weitere, unbefristete Stellen einzuplanen. **In den Folgejahren bis 2023 soll jedes Jahr eine weitere, unbefristete Stelle eingeplant werden.** Darüber hinaus sollen für das Jahr 2020 **750.000 Euro** zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtische Eigenanteile für spezifisch

geförderte Radverkehrsprojekte dienen können. Angestrebt wird, **die städtischen Eigenmittel bis zum Jahr 2023 jährlich um jeweils 250.000 Euro und 2024 um 500.000 zu steigern. Mithin könnten somit im Jahr 2024 inkl. Fördermittel insgesamt 9.000.000 Euro (45,00 Euro pro Kopf) als Gesamtmittel zur Verfügung stehen.**

- V. Der Magistrat wird aufgefordert, die originären Radverkehrsmittel transparent im Haushalt abzubilden.
- VI. Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten. **Dabei sollte u.a. auch die von der Universität Kassel entwickelte Methode zur Aufschlüsselung der Kosten verschiedener Verkehrsmittel angewendet werden.**

Der durch gemeinsamen Änderungsantrag geänderte Antrag des Magistrats wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (7)

Enthaltung: AfD (1), FDP+FW+Piraten (3)

den

### **Beschluss**

**Ziffer I** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

23 von 51

**Ziffer II (1)** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke (6), FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (7), Kasseler Linke (1)

Enthaltung: AfD (1)

den

**Beschluss**

**Ziffer II (2)** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer II (3)** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

24 von 51

**Ziffer II (4)** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (6)

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer II (5)** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer II (6)** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: FDP+FW+Piraten (3)

den



**Beschluss**

25 von 51

**Ziffer II (7)** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (6)

Enthaltung: AfD (1)

den

**Beschluss**

**Ziffer II (8)** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten (3)

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer III** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: CDU, AfD (7), Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD (1), FDP+FW+Piraten

den

**Beschluss**

26 von 51

**Ziffer IV** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Ziffer V** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (6)

Enthaltung: AfD (1)

den

**Beschluss**

**Ziffer VI** des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst geänderte Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

**9. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1261 -

**➤ Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Festlegung von Zielen zur Entwicklung des Radverkehrs in Kassel wird ein Vertreterbegehren gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO zu folgender Fragestellung durchgeführt:

27 von 51

Soll die Stadt Kassel die folgenden Ziele umsetzen?

### **1. Planungen nach aktuellem Stand der Technik**

Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortung der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

### **2. Kontinuierliche Führung des Radverkehrs**

Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktile erfassbare Elemente. Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:

- Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
- Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
- nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen.

Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlangführen.

### **3. Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen**

Die Stadt Kassel plant entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens **1,0** km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden. Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahnniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgängern oder des ÖPNV, anzulegen. Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

#### 4. Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen

Die Stadt Kassel erstellt Planungen, um jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden. Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.

#### 5. Attraktive und sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten

Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:

- Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
- Bauliche Verkehrsberuhigungen
- Gehwegaufpflasterungen

#### 6. Mehr Abstellanlagen für Fahrräder

Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder in den kommenden drei Jahren. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzergruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden

#### 7. Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs

Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:

- Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
- Rechte und Pflichten von Radfahrern und Autofahrern
- Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
- Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+FW+Piraten, begründet den geänderten Antrag seiner Fraktion. 29 von 51

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: AfD, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der geänderte Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen, 101.18.1261, wird **abgelehnt**.

### **10. Radbegehren umsetzen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1409 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für den Ausbau der Radinfrastruktur werden ab dem Jahr 2020 fünf weitere, unbefristete Stellen sowie mindestens 5,96 Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Diese Eigenmittel können durch Einnahmen aus Förderungen gegenfinanziert werden.
2. Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Liste der Vorschläge des Radverkehrsentscheids Kassel aufgewendet.
3. Die Mittel werden budgetiert.
4. Der Magistrat berichtet jeweils in der ersten Sitzung im Jahr über die quantifizierten Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss.

Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (6), Stadtverordneter Ernst  
Enthaltung: AfD (2), FDP+FW+Piraten  
den

**Beschluss**

30 von 51

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Radbegehren umsetzen, 101.18.1409, wird **abgelehnt**.

**11. Hessische Arbeitsmarktförderung –  
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2019**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1386 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets – AQB 2019“ des Landes Hessen.
2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019 werden:
  - 14 Ausbildungsplätze, davon fünf Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende sowie fünf Plätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf;
  - 120 Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsplätze, davon 30 Plätze für benachteiligte junge Geflüchtete mit besonderem Förderbedarf, die in InteA- bzw. Kontingent-Klassen gefördert werden, 50 Plätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in zweiter bzw. dritter Generation in Kassel leben, zehn Plätze „Fit für Ausbildung“ zur Vermittlung der Ausbildungsreife, 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung und Einmündung in eine Teilzeitausbildung sowie 15 Plätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf zur Ausbildungsvorbereitung in Betrieben und Unternehmen;
  - 265 Plätze für Geflüchtete, davon 140 Sprachkursplätze zur Vorbereitung der mittelfristigen Integration in Arbeit, Ausbildung bzw. Fort- oder Weiterbildung, 50 Plätze in einem Projekt „Intensiv-Coaching Arbeitsmarktorientierung“ für Geflüchtete sowie 75 Plätze im Qualifizierungsprojekt „Fachkräfte-Offensive“ zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarktneu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.
3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.

4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung erforderliche Personal – u.a. im Teilprojekt „berufsvorbereitende Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation – InMigra“ für die Abteilung Bildungsmanagement und Integration im Amt für Schule und Bildung einzustellen bzw. die Arbeitszeit von Beschäftigten der Abteilung entsprechend zu erhöhen.
5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogische Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wurden bei der Haushaltsplanung für 2020 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 bis 2022 berücksichtigt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2019, 101.18.1386, wird **zugestimmt**.

### **12. Zusammenlegung der Osterholzschule und der Pestalozzischule und Umzug der Osterholzschule in das Gebäude der Pestalozzischule zum Schuljahr 2020/21**

#### **Aufhebung der Osterholzschule zum Schuljahr 2020/2021**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1414 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Zusammenlegung der Osterholzs Schule und der Pestalozzischule und dem Umzug der Osterholzs Schule in das Gebäude der Pestalozzischule zum Schuljahr 2020/21 sowie der Aufhebung der Osterholzs Schule zum Schuljahr 2020/2021 wird zugestimmt.“

32 von 51

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Zusammenlegung der Osterholzs Schule und der Pestalozzischule und Umzug der Osterholzs Schule in das Gebäude der Pestalozzischule zum Schuljahr 2020/21

Aufhebung der Osterholzs Schule zum Schuljahr 2020/2021, 101.18.1414, wird **zugestimmt.**

### **13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/ 40**

**„Eissport–Trainingshalle, Am Sportzentrum“**

**(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1422 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der westlich liegenden Straße Am Auestadion, südlich liegenden Straße Am Sportzentrum und nördlich angrenzend an den Schönfelder Bach in der Parzelle 59/13 in der Gemarkung Niederzwehren und östlich angrenzend an die Sportflächen Hockeyplatz und Fußballplatz auf der Parzelle 59/56, in der Gemarkung Niederzwehren, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/40 „Eissport–Trainingshalle, Am Sportzentrum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 (2) BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Eissport–Trainingshalle zu schaffen, die Einfügung in den stadträumlichen Kontext der Karls- und Fuldaaue zu gewährleisten und eine qualitätsvolle bauliche Gestaltung am Stadteingang zu sichern.“



Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

33 von 51

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (1)

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), Stadtverordnener Dr. Hoppe

Enthaltung: FDP+FW+Piraten (2), Stadtverordneter Ernst  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/ 40 „Eissport–Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1422, wird **zugestimmt**.

### **14. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1437 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 vom 23. September 2019
  - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 nach dem Stand vom 23. September 2019 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.

5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet. 34 von 51

Die Vorlage des Magistrats und die Anlagen zur Haushaltsrede liegen den Stadtverordneten als Tischvorlage vor. Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 wurde über die Geschäftsstellen der Fraktionen verteilt.

Oberbürgermeister Geselle bringt den Entwurf des Haushalts 2020 für den Magistrat ein.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrages des Magistrats in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers auf Überweisung der Vorlage des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023, 101.18.1437, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass die 1. Lesung des Haushaltsplans 2020 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am

**Mittwoch, 16. Oktober 2019, 16:30 Uhr**

stattfindet.

### **15. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2019 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2019 bis 2022 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1445 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2019 vom 23. September 2019
  - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2019 bis 2022
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2019 bis 2022 nach dem Stand vom 23. September 2019 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Die Vorlage des Magistrats liegt den Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Oberbürgermeister Geselle bringt den Nachtragshaushalt 2019 für den Magistrat ein.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrages des Magistrats in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

36 von 51

Dem Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers auf Überweisung der Vorlage des Magistrats betr. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2019 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2019 bis 2022 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022, 101.18.1445, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass die Beratung des Nachtragshaushalts 2019 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am

**Mittwoch, 23. Oktober 2019, 17:00 Uhr**

stattfindet.

**16. Kommunale Handlungsfähigkeit verbessern – Investitionsprogramm für Kassel**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1441 -

**Abgesetzt. Der Antrag wurde in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen überwiesen.**

**17. Übergangsregelung für Kosten der Unterkunft bis zur Neuberechnung**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1448 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab 1.9.2019 wird als Grundlage zur Berechnung der „Angemessenheit der Grenzwerte der Kosten der Unterkunft“ der Wohngeldwert zuzüglich 10 Prozent herangezogen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (6), Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: AfD (2)

den

## Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Übergangsregelung für Kosten der Unterkunft bis zur Neuberechnung, 101.18.1448, wird **abgelehnt**.

## Tagesordnung II (ohne Aussprache)

### 18. Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1361 -

## Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird gebeten, über die Planungen und Aktivitäten im Kontext der „Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Schulsanierung“ für die Phase 0 in den Ausschüssen für Schule, Jugend und Bildung und Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten. Der Bericht soll insbesondere Auskunft darüber geben, in welcher Reihenfolge die Sanierungen geplant, welche Teilnehmer\*innen für den Partizipationsprozess angedacht und welche Planungsschritte bei den jeweiligen Schulen vorgesehen sind.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung, 101.18.1361, wird **zugestimmt**.

### 19. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“

(dritter Projektdurchgang)  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1387 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2017 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen für den Zeitraum 2019 bis 2021.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2019 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.
3. Mit der Projektdurchführung wird die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes der Stadt Kassel betraut.
4. Das Projekt wird zu 45% aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 sind bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ (dritter Projektdurchgang), 101.18.1387, wird **zugestimmt**.

**20. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1388 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2017 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen für den Zeitraum 2019 bis 2021.
2. Im Arbeitsmarktbudget wird das Projekt: „Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement“ mit bis zu 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vorerst befristet auf die Dauer von zwei Jahren, durchgeführt.
3. Mit der Projektdurchführung wird die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes der Stadt Kassel betraut.
4. Das Projekt wird zu 45% aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 sind bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement, 101.18.1388, wird **zugestimmt**.

## 21. Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1404 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Entwicklung der Teilhabecard zu evaluieren und die Entwicklung seit ihrem Start im Juni 2018 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen. Dabei geht der Magistrat auch auf die Effektivität und weitere Chancen ein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Entwicklung der Teilhabecard Kassel darstellen, 101.18.1404, wird **zugestimmt**.

## 22. Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1405 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Leistungsverbesserungen für Kasseler Bürgerinnen und Bürger im Bereich Bildung und Teilhabe vorzustellen und darzustellen, wie viele Menschen in Kassel dies beantragen können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den



**Beschluss**

41 von 51

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserungen bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen, 101.18.1405, wird **zugestimmt**.

**23. Kommunale Strategie zur Umsetzung des Gesundheitsberichtes zur Kindergesundheit**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1410 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, aus den Schlussfolgerungen des Basisgesundheitsberichtes zur Kindergesundheit in der Stadt Kassel eine kommunale Strategie zur Umsetzung zu erarbeiten.

Dabei bitten wir – mit Bezugnahme auf die im Bericht angesprochenen Empfehlungen – folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Welche Förderschwerpunkte (bezogen auf die im Bericht dargestellten Förderschwerpunkte 1 – 11, S.98ff.) werden in welchen Stadtteilen umgesetzt?
- Welche Akteure werden angesprochen und einbezogen?
- Welche sozialpolitischen Konsequenzen, ebenfalls differenziert nach den jeweiligen Stadtteilen, ergeben sich für die Umsetzung?

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Kommunale Strategie zur Umsetzung des Gesundheitsberichtes zur Kindergesundheit, 101.18.1410, wird **zugestimmt**.

**24. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1411 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.470,6 soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2018 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag, Teilbereich Abwasser, in Höhe von TEUR 4.860,2 soll im Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis von TEUR 4.080,2, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2018 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 4.112,6 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.134,8 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 22,2. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die zum 31. Dezember 2018 noch bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider in Höhe von TEUR 22,2 verwendet werden. Der darüber hinausgehende Verlust bleibt als Verlustvortrag in Höhe von TEUR 32 bestehen.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 261,8 soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: AfD (2), FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD (6)

den

**Beschluss**

43 von 51

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, 101.18.1411, wird **zugestimmt**.

**➤ Änderungsantrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Eigenkapitalverzinsung von 6% auf 4% zu reduzieren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD, FDP+FW+Piraten, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, 101.18.1411, wird **abgelehnt**.

**25. Aktueller Stand der Entwicklung des Henschelareal**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1412 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, über den aktuellen Stand der Entwicklung des ehemaligen Henschelareals im Stadtteil Rothenditmold im Ausschuss für Kultur zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Aktueller Stand der Entwicklung des Henschelareal, 101.18.1412, wird **zugestimmt**.

### **26. Einladung GNH-Chef**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1416 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den neuen Chef der Gesundheit Nordhessen Holding AG, Herrn Dr. Michael Knapp, zeitnah in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einzuladen und ihn zu bitten, seine Ideen und Konzepte für seine künftige Arbeit vorzustellen, insbesondere bzgl. der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in Kassel und der Region.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Einladung GNH-Chef, 101.18.1416, wird **zugestimmt**.

**27. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus**

45 von 51

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1420 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sind bundesweit eine Gefahr für unser friedliches Zusammenleben. Rassistische Hetze, Morddrohungen gegen politische, behördliche und ehrenamtliche Vertreter\*innen sind zum Alltag vor allem in den sozialen Netzwerken geworden. Das lassen wir nicht zu.

Rechtsextreme Netzwerke gefährden Leib und Leben von Bürger\*innen und wollen den demokratischen Staat, seine Vertreter\*innen und die Menschen in Angst und Schrecken versetzen. Das Ziel des rechten Terrors ist es, die demokratische Gesellschaft zu delegitimieren und zu destabilisieren, um sich selbst als alleinige Ordnungsmacht zu präsentieren. Kommunalen Institutionen der Stadt Kassel wie auch den Bürger\*innen ist diese Gefährdungslage mit den NSU Morden und dem Mordanschlag auf Dr. Walter Lübcke noch stärker bewusst geworden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel soll daher jährlich über die aktuelle Gefährdungslage durch rechtsextremistische Akteure unterrichtet werden, um die Gefährdungslage einschätzen zu können und notwendige Gegenmaßnahmen zur Abwehr und zur Prävention entwickeln zu können. Der Magistrat wird gebeten, dazu Vertreter der zuständigen Behörden und befaste Beratungsstellen wie das Mobiles Beratungsteam Hessen (MBT) in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

den

**Beschluss**

46 von 51

**Abs. 1** des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus, 101.18.1420, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

den

**Beschluss**

**Abs. 2** des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus, 101.18.1420, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

**Abs. 3** des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus, 101.18.1420, wird **zugestimmt**

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Extremismus, Gewalt und Terrorismus** sind bundesweit eine Gefahr für unser friedliches Zusammenleben. **Hetze**, Morddrohungen gegen politische, behördliche und ehrenamtliche **Vertreter** sind zum Alltag vor allem in den sozialen Netzwerken geworden. Das lassen wir nicht zu.

**Extremistische Netzwerke politischer wie religiöser Natur** gefährden Leib und Leben von **Bürgern** und wollen den demokratischen Staat, seine **Vertreter** und

die Menschen in Angst und Schrecken versetzen. Das Ziel des **Terrors** ist es, die demokratische Gesellschaft zu delegitimieren und zu destabilisieren, um sich selbst als alleinige Ordnungsmacht zu präsentieren. Kommunalen Institutionen der Stadt Kassel wie auch **Bürgern** ist diese Gefährdungslage mit den NSU-Morden, dem Mordanschlag auf Dr. Walter Lübcke **sowie die anhaltend hohe Bedrohungslage durch islamistische bzw. salafistische Gefährder** noch stärker bewusst geworden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel soll daher **vierteljährlich** über die aktuelle Gefährdungslage durch extremistische Akteure unterrichtet werden, um die Gefährdungslage einschätzen zu können und notwendige Gegenmaßnahmen zur Abwehr und zur Prävention entwickeln zu können. Der Magistrat wird gebeten, dazu Vertreter der zuständigen Behörden **wie bspw. das hessische Landesamt für Verfassungsschutz** in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: CDU  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus, 101.18.1420, wird **abgelehnt**.

### **28. Nationales Projekt des Städtebaus – Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes**

#### **Zuwendungsantrag**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1421 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage der Zusage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 5. April 2019, das Projekt Brüder-Grimm-Platz zu fördern, stellt die Stadt Kassel den als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Zuwendungsantrags.

Die finanziellen Mittel für die Planung und die Umsetzung des Projektes sollen zur Verfügung gestellt werden.“ 48 von 51

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Nationales Projekt des Städtebaus –  
Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platzes  
Zuwendungsantrag, 101.18.1421, wird **zugestimmt**.

### **29. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/14 "Fiedlerstraße / Eisenschmiede" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1423 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Bunsenstraße im Westen, Eisenschmiede im Norden, dem Wohngebiet an der Schaumbergstraße/Silcherstraße/Wilhelmsthaler Straße im Osten und Haarmannweg im Süden soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den gesamten Bereich. Als Planungsabsicht ist die Ansiedlung von Wohnnutzung sowie die Schaffung von Flächen für Dienstleistung und Gemeinbedarf vorgesehen. Hierfür soll ein ‚qualifizierter Bebauungsplan‘, insbesondere unter der Beachtung städtebaulicher Aspekte, der Sicherstellung einer geordneten verkehrlichen Anbindung im Bereich der Fiedlerstraße und der Berücksichtigung derzeitiger Bedarfe der Stadt Kassel aufgestellt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den



**Beschluss**

49 von 51

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/14 "Fiedlerstraße / Eisenschmiede" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1423, wird **zugestimmt**.

**30. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/50 "Wolfsgraben" (Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1424 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) „Für den überwiegenden Teil des Innenbereiches zwischen Spiekershäuser Straße, Wolfsgraben und Zeppelinstraße mit einer Fläche von rund 2,9 ha sowie die zugehörigen Abschnitte der Zeppelinstraße und der Spiekershäuser Straße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/50 ‚Wolfsgraben‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen“.

b) „Anordnung der Umlegung

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. VI/50 ‚Wolfsgraben‘ wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung der Ziele dieses Bebauungsplanes.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat – Liegenschaftsamt – eingesetzt.  
Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/50 "Wolfsgraben" (Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung), 101.18.1424, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Erster Satz im 2. Absatz zu a)

„Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.“  
wird gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1)

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (5), FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD (3)  
den

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/50 "Wolfsgraben" (Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung), 101.18.1424, wird **abgelehnt**.

**31. Gestaltung Karlsplatz / documenta-Institut**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1429 -

**Abgesetzt**

**32. Vorstellung Konzept Videoüberwachung**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1430 -

**Abgesetzt**

**33. Einladung "Stadt in Bewegung: Nächster Halt Zukunft!"**

51 von 51

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
- 101.18.1447 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah die Initiative „Stadt in Bewegung: Nächster Halt Zukunft!“ nach Kassel einzuladen, so dass sich deren Bus auf einem öffentlichkeitswirksamen Standort in der Innenstadt den Bürgern und der Verwaltung präsentieren kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Einladung "Stadt in Bewegung: Nächster Halt Zukunft!", 101.18.1447, wird **zugestimmt**.

**34. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Waldau**

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission  
- 101.18.1443 -

**Abgesetzt. Die Vorlage wurde im Grundstücksausschuss einstimmig beschlossen.**

**35. Grundstückserwerb in der Gemarkung Wahlershausen**

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission  
- 101.18.1444 -

**Abgesetzt. Die Vorlage wurde im Grundstücksausschuss einstimmig beschlossen.**

**Ende der Sitzung:** 21:45 Uhr

Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin  
Schriftführerin

## **Anlage zum Beschluss des geänderten Antrages des Magistrats Nr. 101.18.1237 Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel – Anlage I**

Liste der bevorzugten Radroutenverbindungen im Nebenstraßennetz, diese in den nächsten Jahren komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen (ohne Priorisierung – Anlage: Übersichtskarte)

- 1-1 Verbindung Bahnhof Wilhelmshöhe - Universität Kassel (Holländischer Platz)  
Lange Straße (bis Kunoldstraße) – Heerstraße - Regentenstraße – Goethestraße  
– Nebelthaustraße – Luisenstraße – Königstor – Wolfsschlucht - Mauerstraße –  
Gießbergstraße  
Länge: etwa 4 km
- 2-2 Verbindung Süsterfeld – Wehlheiden – Südstadt/Karlsaue  
Helleböhnweg – Kleiner Holzweg – Sternbergstraße – Heinrich-Heine-Straße  
Länge: etwa 3,4 km
- 3-3 Verbindung Bahnhof Wilhelmshöhe – Wehlheiden - Südstadt/Karlsaue  
Grüner Waldweg – Virchowstraße – Christian-Reul-Straße – Sternbergstraße –  
Heinrich-Heine-Straße  
Länge: etwa 3,6 km (1,4 km ohne den Abschnitt s.o. Sternberg- und Heinrich-  
Heine-Straße)
- 4-4 Verbindung Wehlheiden – Südstadt - Mitte  
Philosophenweg  
Länge: 0,7 km
- 5-5 Verbindung Kirchditmold – Harleshausen/Jungfernkopf  
Hohnemannstraße  
Länge: etwa 1,0 km
- 6-6 Verbindung Mitte/Wesertor – Fasanenhof  
Mönchebergstraße – Simmershäuser Straße  
Länge: etwa 2,0 km
- 7-7 Verbindung südliche Innenstadt – Universität Kassel (Holländischer Platz)

Artilleriestraße – Pferdemarkt – Mittelgasse – Anbindung an Oberste Gasse  
Länge: etwa 1,2 km

8-8 Verbindung Rothenditmold – Mitte  
Schillerstraße  
Länge: etwa 1,7 km

9-9 Querverbindung im Stadtteil Rothenditmold  
Naumburger Straße  
Länge: etwa 0,6 km

10- 10 Querverbindung Mitte  
Kölnische Straße  
Länge: etwa 0,2 km

11-11 Querverbindung im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe  
Kunoldstraße  
Länge: 1,1 km

12-12 Querverbindung Unterneustadt  
Hafenstraße  
Länge: etwa 0,7 km

13-13 Anschluss Universität  
Moritzstraße (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)  
Länge: etwa 0,4 km

14-14 Anschluss Fernradweg R1  
Bleichenweg  
Länge: etwa 0,4 km

15-15 Anschluss Niestetal  
Am Hafen  
Länge: etwa 0,3 km

16-16 Ausbau des Nebenstraßennetzes der Raddirektverbindungen  
Vellmar/Kassel: Fiedlerstraße – Gottschalkstraße (Länge: etwa 2,0 km)  
Helsa/Kaufungen/Kassel: Olebachweg – Dormannweg – Agathofstraße  
(Länge: 1,3 km)  
Baunatal/Kassel: Julius-Leber-Straße – Falkensteinstraße – Oberzwehrener  
Straße – Menzelstraße – Landaustraße (Länge: etwa 2,4 km)

Gesamtlänge aller aufgeführten Verbindungen: 24,8 km

Evaluation der Radroutenverbindungen im Jahr 2025. Die Zahl der hergestellten Verbindungen hängt von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen ab.

Anlage: Übersichtskarte zu der Liste der bevorzugten Radroutenverbindungen im Nebenstraßennetz (Stand März 2019)



Raddirektverbindung Richtung Baunatal  
über Oberwehrener Straße – Falkensteinstraße – Julius-Leber-Straße

- Verbindungen im Nebenstraßennetz
- Raddirektverbindung im Nebenstraßennetz